20. Wahlperiode

Drucksache **20/8861**

HESSISCHER LANDTAG

09. 08. 2022

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten), Moritz Promny (Freie Demokraten) und Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 15.07.2022

Abruf der Mittel des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ in Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ ist ein Baustein des Programms der Bundesregierung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Mit dem Bundesförderprogramm werden zwischen 2020 und 2023 unter anderem jährlich bis zu 30 Mio. € für den Ausbau von Frauenhäusern und Beratungsstellen bereitgestellt. Hessen erhält davon jährlich 2.233.032 €. 10 % der Mittel sind durch Eigen- oder Drittmittel zu erbringen. Bei den zu fördernden Projekten soll ein Schwerpunkt auf Frauen gelegt werden, die bisher erschwerten Zugang zu Hilfs- und Beratungsstrukturen hatten, so beispielsweise Frauen in ländlichen Regionen, Frauen mit vielen Kindern oder Frauen mit Handicap. Umgesetzt wird das Programm in Zusammenarbeit mit den Ländern, die den zu fördernden Projekten eine befürwortende Stellungnahme ausstellen. In der Antwort auf die Drs. 20/6376 wies die Landesregierung darauf hin, dass aufgrund langwieriger Verwaltungsabläufe im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) bisher nur wenige Mittel abgerufen werden konnten.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Entgegen der Ausführungen der Fragesteller läuft das Investitionsprogramm des Bundes „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ nicht bis zum Jahr 2023, sondern bis zum Jahr 2024.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Projekte werden mit den Mitteln aus dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ für 2022 in Hessen gefördert?

Frage 2. Mit Mitteln in welcher Höhe werden die unter 1. genannten Projekte gefördert?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Im Jahr 2022 erhalten folgende Projekte aus Hessen nach bisherigem Stand Mittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm:

Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Höhe der Zuwendung
Frauenhaus Gießen e.V.	Anbau mit barrierefreiem EG, DG und OG	43.047,80 €
Frauen helfen Frauen e.V. Marburg	„Second Stage“: Integrierte und vernetzte Übergangsgestaltung für ein gewaltfreies Leben für Frauen und ihre Kinder	3.600,00 €
Frauen helfen Frauen e.V. Darmstadt-Dieburg	Neubau inklusives Frauen- und Kinderschutzhaus	1.100.000,00 €

Es befinden sich weitere Anträge aus Hessen aktuell in der Prüfung beim zuständigen Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) und beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass weitere Mittel im Jahr 2022 gebunden werden.

Frage 3. Welche Projekte sind mit den Mitteln für 2023 verbindlich in Planung?

Frage 4. Mit Mitteln in welcher Höhe werden die unter 3. genannten Projekte gefördert?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Eingegangen am 9. August 2022 · Bearbeitet am 9. August 2022 · Ausgegeben am 11. August 2022

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Auf Basis der bislang erfolgten Bewilligungen durch den Bund erhalten folgende Projekte aus Hessen nach derzeitigem Stand Mittel im Jahr 2023:

Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Höhe der Zuwendung
Frauen helfen Frauen e.V. Marburg	„Second Stage“: Integrierte und vernetzte Übergangsgestaltung für ein gewaltfreies Leben für Frauen und ihre Kinder	9.000 €
Frauen helfen Frauen e.V. Darmstadt-Dieburg	Neubau inklusives Frauen- und Kinderschutzhaus	449.949 €

Frage 5. Gab es seit Beginn des Programms in 2020 Projekte, bei denen eine zunächst gegebene befürwortende Stellungnahme der Landesregierung wieder zurückgenommen wurde (bitte pro Jahr aufschlüsseln)?

Frage 6. Wenn ja: Warum wurden diese Stellungnahmen zurückgezogen?

In einem Fall wurde die zunächst getätigte befürwortende Stellungnahme vom Land zurückgezogen. Nachdem im Juli 2020 eine befürwortende Stellungnahme von Seiten des Landes für das Projekt erfolgt war, wurden vom Träger fortwährend konzeptionelle Änderungen vorgenommen. Insbesondere im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs mit allen am Zuwendungsverfahren beteiligten Stellen im März 2021 zeigte sich, dass das geplante Projekt die Qualitätsanforderungen, die für eine Zuflucht bei Bedrohung durch geschlechtsspezifische Gewalt zwingend einzuhalten sind, nicht erfüllt.

Hierbei handelt es sich um fachliche Standards, die die Landesregierung in beiden Aktionsplänen des Landes zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich als maßgeblich bestätigt hat. Beispielsweise schien weder eine adäquate Betreuung durch ausreichend qualifiziertes Fachpersonal gewährleistet, noch schien durch die vom Träger geplante Doppelbelegung von Zimmern die Privatsphäre und der Rückzugsraum für von Gewalt betroffene Frauen gegeben, obwohl diese zwingend herzustellen ist. Insofern sah sich das Land gezwungen die befürwortende Stellungnahme im März 2021 zurückzuziehen.

Frage 7. Sind die in der Antwort auf die in Drs. 20/6376 angeführten Probleme bei der Bewilligung und Auszahlung der Mittel mittlerweile behoben?

Das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ ist ein wichtiger Baustein zur Verbesserung des Schutzes von Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Es besteht jedoch nach wie vor Optimierungsbedarf hinsichtlich des komplexen und mehrstufigen Antragsverfahrens, da die Förderverfahren weiterhin viel Zeit in Anspruch nehmen und langwierig sind. Bei aller Kritik muss dabei auch angemerkt werden, dass einer Investivförderung eine gewisse Komplexität innewohnt.

Das Land setzt sich mit Nachdruck für eine Optimierung des Verfahrens im Sinne der potentiellen Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger ein und war deshalb auch Mitantragsteller bei einem entsprechenden Antrag auf der 32. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) am 30.06. und 01.07.2022 in Hamburg, in dem das BMFSFJ nicht nur zur Fortführung des Programms über 2024 hinaus, sondern auch zur Optimierung des Antragsverfahrens aufgefordert wird. Der Antrag wurde (bei Abwesenheit des Saarlands) einstimmig angenommen.

Frage 8. Ist absehbar, dass Hessen die zur Verfügung stehenden Mittel von jährlich 2.233.032 € in 2022 voll ausschöpfen wird?

Frage 9. Ist absehbar, dass Hessen die zur Verfügung stehenden Mittel von jährlich 2.233.032 € in 2023 voll ausschöpfen wird?

Frage 10. Falls 8. und/oder 9. nicht zutreffen: Warum nicht?

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Volumen, der beim Bund anhängigen Anträge und Förderanfragen aus Hessen, die durch das Land eine Befürwortung erfahren haben, übersteigt bereits das bis 2024 Hessen zustehende Budget nach dem Königsteiner Schlüssel. In Anbetracht des Umstands, dass sich auch der Bund des Optimierungsbedarfs beim Antragsverfahren bewusst ist, ist hier ein vorsichtiger Optimismus hinsichtlich der Ausschöpfung des Budgets angezeigt.

Wiesbaden, 2. August 2022

Kai Klose